

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Wirtschaftspolitik
Vernehmlassung KG Motion Schweiger
Holzikofenweg 36
3003 Bern

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 29. Juni 2011

Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen

Stellungnahme der Grünen Partei der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bundesgesetz über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Grüne Partei Schweiz lehnt die Sanktionierung von natürlichen Personen im Kartellgesetz ab. Dies aus folgenden Gründen:

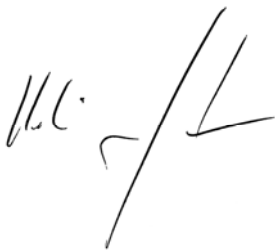
- Bei der Aufdeckung von Kartellen ist die WEKO auf die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten in einem Betrieb angewiesen. Müssen diese befürchten, dass sie selber bestraft werden, wird deren Kooperationsbereitschaft massiv sinken. Die Arbeit der WEKO würde dementsprechend erschwert. Das Kartellgesetz würde geschwächt.
- Die Sanktionierung im Rahmen eines Kartellrechtsverfahrens ist ein Unternehmensrisiko. Es darf nicht auf die Arbeitnehmer überwältigt werden.
- Die Firmenleitungen werden versuchen, die Schuld den hierarchisch weiter unten stehenden Mitarbeiter zuzuschieben.
- Sanktionierungen von natürlichen Personen sind mit diesem Gesetz in der Praxis kaum durchsetzbar. Die vorgeschlagene Regelung führt zu höheren Kosten und viel längeren Verfahrensdauern. Heute reicht es für die Sanktionierung, wenn die Wettbewerbsbehörde der Unternehmung eine Beteiligung an einem Kartell nachweisen kann. In der vorgeschlagenen Änderung des Kartellgesetzes wäre dies erst der Beginn der Ermittlungen. Nach dem Nachweis der Beteiligung der Firma, müssten die schuldigen Manager identifiziert werden. Das dürfte insbesondere in grösseren Unternehmen nahezu unmöglich sein, zumal sich zusätzlich die Frage der Verantwortung im Betrieb stellt.

Die Grünen sind auch dagegen, dass so genannte „Compliance-Programme“ im Gesetz als sanktionsmildernd aufgeführt werden.

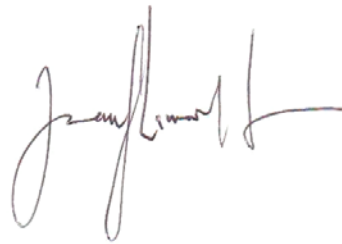
- Das heutige Kartellgesetz erlaubt es, gegen Unternehmen hohe Sanktionen auszusprechen. Diese Sanktionen bilden für die Unternehmen einen Anreiz, die Manager davon abzuhalten, sich an Kartellen zu beteiligen. Der Anreiz, Compliance-Programme einzuführen und zu unterhalten besteht bereits heute.
- Im heutigen Gesetz können Compliance-Programme bereits sanktionsmildernd sein. Mit dem Revisionsvorschlag würde ein einziger mildernder Umstand auf Gesetzesstufe geregelt, während alle anderen Kriterien auf Verordnungsstufe geregelt werden. Das ist nicht sinnvoll.

Wir bitten Sie, die Anliegen und Vorschläge wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ueli Leuenberger
Präsident der Grünen Schweiz



Iwan Schauwecker
Politischer Sekretär